

Datenschutzerklärung

**Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wenn die Daten bei der betroffenen Person
erhoben werden**

Verarbeitungstätigkeit: „Baugenehmigung (Bauanträge, Baulasten,)“

Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der städtischen Aufgaben werden stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu einer Person aufweisen.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Stadt Heide
Der Bürgermeister
Postelweg 1
25746 Heide
Telefon: 0481 6850 900
Telefax: 0481 68507900
E-Mail: postoffice@stadt-heide.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Für Fragen, Anregungen und Beschwerden zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heide, Herr Frank Wichmann, zur Verfügung. Er ist zu erreichen unter

Frank Wichmann
Postelweg 1
25746 Heide
Telefon: 0481 6850 180
Telefax: 0481 68507180
E-Mail: datschutzbeauftragter@stadt-heide.de

3. Rechte der Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den / die Landesbeauftragte / n für Datenschutz Schleswig-Holstein unter folgender Adresse zu wenden.

Landesbeauftragte (r) für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431/988-1200

Telefax: 0431/988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadtverwaltung Heide durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Hinweis: Dies gilt nur für die Verarbeitungstätigkeiten, bei denen von Ihnen eine solche Einwilligungserklärung abgefordert wurde.

6. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben

Verwaltung von notwendigen Baugenehmigungen für Bauvorhaben

b. Ihre Daten wurden aufgrund folgender Rechtsgrundlage/n erhoben

Nach § 54 Abs.1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig- Holstein (LBO) obliegt es der Bauherrin oder dem Bauherrn, im bauaufsichtlichen Verfahren die nach öffentlich- rechtlichen erforderlichen Anzeigen und Nachweise an die Bauaufsichtsbehörden zu erbringen.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden von uns als untere Bauaufsichtsbehörde in einer Bauakte und/ oder in einer automatisierten Vorgangsdokumentation gespeichert, um bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung und der Instandhaltung baulicher Anlagen nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu wachen, dass die öffentlich- rechtlichen Vorschriften und die auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden (vgl. § 59 Abs.1 Satz 1 LBO).

c. Ihre Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, fragen Sie uns!

d. Folgen, wenn Sie die Daten nicht angeben

Eine Baugenehmigung kann für das gewünschte Bauvorhaben nicht erfolgen.

e. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Hinweis: Angabe über die Kategorien in dieser Datenschutzerklärung muss gemäß Artikel 14 DSGVO nur erfolgen, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern aus anderen Datenquellen erhoben werden.

7. Ihre Daten werden ggf. an folgende Empfänger weitergeleitet

⇒ innerhalb der Stadtverwaltung Heide:

- bei Ein- und Auszahlungen die Finanzbuchhaltung

⇒ extern:

Nach dem Genehmigungsverfahren bzw. nach Abschluss des bauaufsichtlichen Verfahrens werden in der Regel folgende Behörden oder sonstige Stellen unterrichtet:

- Finanzamt
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord)
- Katasteramt
- Bau-Berufsgenossenschaft
- Bezirksschornsteinfegermeisterin/ Bezirksschornsteinfegermeister
- Abwasserzweckverband Region Heide
- Stadtwerke Heide GmbH
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
- Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord
- Entwicklungsagentur Region Heide

Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Behörden während oder nach Abschluss des bauaufsichtlichen Verfahrens beteiligt bzw. unterrichtet werden. Wenn Sie erfahren möchten, ob und welche Dienststellen diese sind, melden Sie sich unter Telefonnummer 0481/6850-601 oder schreiben eine E-Mail an bauaufsicht@stadt-heide.de.

Allgemeiner Hinweis zur Datenweitergabe:

- Bei vorliegenden Straftatbeständen kann es zu einer Datenweitergabe an Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei ...) kommen.
- Bei Anträgen nach dem Informationszugangsgesetz für Schleswig-Holstein (IZG-SH) kann es gem. § 10 IZG-SH zu einer Weitergabe von personenbezogenen Daten kommen, soweit das schutzwürdige private Interesse an einer Geheimhaltung nicht dem öffentlichen Bekanntgabeinteresse überwiegen würde.

8. Ihre Daten wurden ggf. von folgenden Quellen zur Verfügung gestellt

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir für die Bearbeitung Ihres Anliegens von Ihnen erhalten.

Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten, die für die Erbringung unserer Dienstleistungen bzw. zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Daten, die wir entweder von anderen Ämtern/Abteilungen unseres Hauses oder von Dritten zulässigerweise (z. B. aufgrund einer Rechtsgrundlage oder einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldner-verzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Verfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

Bei den nachstehend genannten Vorhaben gelten folgende gesetzliche Fristen:

Hausnummernbescheide, Baulasten, Befreiungen und Bauakten	30 J/dauerhaft
Bauvoranfragen	5 Jahre
Bei negativer Bescheidung bzw. Rücknahme o. g. Vorhaben	5 Jahre

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Bei der Verarbeitungstätigkeit „Baugenehmigung (Bauanträge, Baulasten,…)“ findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

11. Verarbeitungen

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den oben unter laufender Nummer 6. a. aufgeführten Zweck verarbeitet. Eine anderweitige Verarbeitung findet nicht statt.

12. Sonderfälle und weitere Angaben

entfällt